

Grundsätze der Leistungsbewertung, Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 Schulgesetz, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

I. Allgemeines

Die Fachschaft vereinbart folgende Grundsätze:

- Überprüft werden die im Fachunterricht erworbenen Kompetenzen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Vorbereitung auf Lernerfolgsüberprüfungen hinreichend Gelegenheit, Gelerntes zu üben, zu vertiefen und anzuwenden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig und anlassbezogen über die Kriterien der Leistungsbewertung und über die allgemein an sie gestellten Anforderungen informiert.
- Sie erhalten den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen.
- Bei Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen wird der individuelle Lernfortschritt angemessen berücksichtigt.
- Rein reproduktiv angelegte Lernerfolgsüberprüfungen sind unzulässig.
- Nach Möglichkeit sollte jede Leistungsrückmeldung auch positive Elemente enthalten.
- Lernerfolgsüberprüfungen, Feedbacks und Leistungsbewertungen erfolgen auch, um den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Selbsteinschätzung und die Reflexion über den eigenen Leistungsstand und das Lernverhalten zu ermöglichen sowie sie für das weitere Lernen zu motivieren.
- Sie sind dementsprechend gestaltet / formuliert.

II. Beurteilungsbereich Schriftliche Leistungen / Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens.

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine kriteriengeleitete Bewertung. Von Beginn an gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthografie und Grammatik. Die Fachgruppe legt fest, dass diese Bewertung mit einer die Verstehens- und Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält.

Folgende Festlegungen und Konkretisierungen ergeben sich aus den hier formulierten Grundsätzen und aus den rechtlichen Vorgaben:

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Jahrgangsstufe	Anzahl Klassenarbeiten 1. Halbjahr	Anzahl Klassenarbeiten 2. Halbjahr	Dauer
5	3	3	45 Min.*
6	3	3 (davon 1. Arbeit parallel)	45 Min.*
7	3	3	45 – 90 Min.
8	3	2 (+ LSE)	45 – 90 Min.
9	2	2	90 Min.
10	2	2 (davon 1x ZAP 10)	90 Min.
11	2	2	90 – 135 Min.
12	2	2	135 (Gk) - 180 (Lk) Min.
13	2	2 (davon 1x Abitur)	180 (Gk) - 225 (Lk) Min.

* Bei den 45 Minuten handelt es sich um die Zeit, innerhalb derer die Aufgaben zu erledigen sind. Für notwendige Vorarbeiten (z.B. Schreibplan erstellen) sollte den SchülerInnen zusätzliche Zeit eingeräumt werden.

Aufgabentypen von Klassenarbeiten J 5/6

Typ	schriftlich	Aufgabenschwerpunkt
1	Erzählendes Schreiben a) von Erlebtem, Erdachtem erzählen b) auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen	Schreiben
2	Informierendes Schreiben a) in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben b) auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen	
3	Argumentierendes Schreiben a) begründet Stellung nehmen	

	b) eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)	
4	Analysierendes Schreiben a) Typ 4 a: einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren b) Typ 4 b: durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten	Lesen – Umgang mit Texten und Medien
5	Überarbeitendes Schreiben: einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen	Sprachliche Formen und Strukturen in ihrer Funktion
6	Produktionsorientiertes Schreiben a) Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen b) produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)	Produktionsorientiertes Schreiben

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4 a) als auch Typ 4 b) verbindlich sind.

Darstellungsleistung

Die Fachschaft Deutsch des Städtischen Gymnasiums Petershagen hat sich auf folgende Kriterien zur schriftlichen Leistungsbewertung geeinigt:

Wir erwarten von unseren Schülern in allen Klassenarbeitstypen zusammenhängende Sätze, die in zunehmender Komplexität die Aufgabenstellung berücksichtigen. Die Darstellungsleistung umfasst deshalb viel mehr als die sprachliche Richtigkeit und wird mit 20-25% in der Note berücksichtigt. Je nach Übungsschwerpunkt kann deshalb die Gewichtung der Teilanforderungen unterschiedlich sein.

Es werden grundsätzlich alle Fehler in den Klassenarbeiten markiert. Fehler, die auf noch nicht thematisierte Regeln zurückzuführen sind (z. B. bei Zeichensetzung, Grammatik) werden aber noch nicht in die Bewertung einbezogen. Anforderungen, die Berücksichtigung finden, lauten:

Der Schüler / Die Schülerin...
... gliedert den Text schlüssig und klar.

... formuliert fachsprachlich korrekt.
... belegt Aussagen und zitiert korrekt.
... verwendet eine korrekte und abwechslungsreiche Syntax und angemessene Verknüpfungen.
... schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung).

In allen Klassenarbeiten der Sekundarstufe I wird den SchülerInnen eine Rückmeldung zur äußeren Form ihrer Arbeit gegeben. Dafür wurde folgende Tabelle vereinbart:

Anmerkungen zur äußeren Form einer Klassenarbeit in der Sek I

(verabschiedet auf der Fako vom 01.10.2019)

Rückmeldungen zur äußeren Form im Detail:

Du erfüllst alle Anforderung einer gelungenen äußeren Form ☐ Ja ☐ Nein, denn du...			
	trifft nur teils zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
... lässt einen gerade gezogenen, ausreichend breiten Korrekturrand.			
... sorgst für Übersichtlichkeit durch Platz für Fußnoten.			
... verwendest für Linien und zum Durchstreichen ein Lineal.			
... strukturierst die Aufgabenbearbeitung durch angemessene Abstände.			
... schreibst lesbar:			
• Buchstaben sind leicht zu entziffern.			
• Schrift ist groß genug.			
• Groß- und Kleinbuchstaben sind klar zu unterscheiden.			
• Getrennt- und Zusammenschreibung ist klar zu unterscheiden.			
... versiehst Aufgabenblätter mit dem Namen.			
... legst die Arbeit angemessen im Hefter oder Heft vor.			

Verabschiedete Punkteverteilung bei Klassenarbeiten der Sek I:

Prozentwerte	Note
100 – 97	+ 1
96 – 93	
92 – 89	
88 – 85	+ 2
84 – 80	
79 - 76	
75 – 72	+ 3
71 – 67	

66 – 63	-	
62 – 59	+	
58 – 54		4
53 – 50	-	
49 – 40	+	
39 – 30		5
29 – 20	-	
19 – 0		6

Es gilt die Regel:

- Mindestens 50 % für „ausreichend“ (in der Sek I gilt 4- als ausreichend)
- Mindestens 20 % für „mangelhaft“

Die Punkteverteilung bei Klausuren in der Oberstufe entspricht der des Zentralabiturs:

Prozentwerte		Note
100 – 95	+	
94 – 90		1
89 – 85	-	
84 – 80	+	
79 – 75		2
74 – 70	-	
69 – 65	+	
64 – 60		3
59 – 55	-	
54 – 50	+	
49 – 45		4
44 – 40	-	
39 – 33	+	
32 – 27		5
26 – 20	-	
19 – 0		6

Es gilt die Regel:

- Mindestens 45 % für „ausreichend“ (in der *Qualifikationsphase* gilt 4- nicht mehr als ausreichend)
- Mindestens 20 % für „mangelhaft“

Lesen- und Rechtschreibschwäche / Nachteilsausgleich

Der Deutschlehrer / die Deutschlehrerin entscheidet über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches und über dessen Aufhebung. Wird ein Nachteilsausgleich gewährt, hat der Schüler / die Schülerin Anspruch auf die Teilnahme an einem Förderkurs.

III. Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, die die erkennbare Entwicklung der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen. Die Fachschaft vereinbart folgende Grundsätze:

- Bei der Bewertung berücksichtigt werden Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge.
- In der Regel handelt es sich bei der zu bewertenden Leistung um längere, zusammenhängende Beiträge eines einzelnen Schülers / einer einzelnen Schülerin oder einer Schülergruppe.
- Diese können einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad (je nach Fragestellung, Unterrichtsverlauf, Materialvorgabe) haben.
- Bei im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten erbrachten Leistungen wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis einbezogen.
- Praktische Beiträge sind bei der Bewertung „Sonstiger Leistungen“ angemessen zu berücksichtigen.
- Die Bewertungskriterien müssen den Schülern und Schülerinnen transparent, klar und nachvollziehbar sein und zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören u.a.:

a) mündliche Beiträge, u.a.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen
- Präsentationen
- Referate
- szenisches Spiel
- gestaltende Vorträge

b) schriftliche Beiträge, u.a.:

- Handouts
- Protokolle
- Portfolios
- Lerntagebücher
- mediale Produkte
- schriftliche Ausarbeitungen

Bewertungskriterien für „Sonstige Leistungen“

Teilbereich	Bewertungskriterien
<i>Mündliche Beiträge</i>	
Beiträge zum Unterrichtsgespräch	- Kontinuität der Mitarbeit - Initiative und Problemlösung - Fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe) - Bezug auf den Unterrichtszusammenhang - Kommunikationsfähigkeit
Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen	- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis - Selbständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit - Präsentationskompetenz
Präsentationen von Ergebnissen aus kooperativen und individuellen Arbeitsphasen	<u>Verstehensleistung:</u> - sachliche Richtigkeit - eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte - sichere und selbständige Beurteilung der Zusammenhänge <u>Darstellungsleistung</u> - Gliederung und zielorientierte Formulierung - Abgrenzung von referierten Positionen - eigene Stellungnahme - Präsentation und Vortrag
<i>Schriftliche Beiträge</i>	
Häusliche Ausarbeitungen (z.B. Referate, Protokolle...)	<u>Verstehensleistung:</u> - sachliche Richtigkeit - eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte - sichere und selbständige Beurteilung der Zusammenhänge <u>Darstellungsleistung</u> - Gliederung und zielorientierte Formulierung - Abgrenzung von referierten Positionen - eigene Stellungnahme - Präsentation und Vortrag

Konkretisierung der Notenstufen zu „Sonstigen Leistungen“

Note	Allgemeine Definition laut § 48 des Schulgesetzes NRW	Konkretisierung der Fachschaft Deutsch
sehr gut	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.	Der Schüler / Die Schülerin: - zeigt eine kontinuierliche und engagierte Mitarbeit im Unterricht - erkennt und benennt Probleme und ordnet sie in den Kontext ein - hat sich sehr intensiv auf die Stunde vorbereitet (Hausaufgaben, Lektüreaufträge etc.) - trägt zur Problemlösung mit eigenen Ideen bei

		- argumentiert schlüssig und sachbezogen sowie auf sprachlich hohem Niveau - präsentiert unterschiedliche Inhalte adressatenbezogen - formuliert differenziert und präzise sowie fachlich fundiert in sprachlich angemessener Form - spielt eine konstruktive Rolle bei Unterrichtsgesprächen
gut	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	Der Schüler / Die Schülerin: - zeigt eine meist engagierte Mitarbeit im Unterricht - stellt Verknüpfungen mit anderen Inhalten der Unterrichtsreihe her - hat sich intensiv auf die Stunde vorbereitet (Hausaufgaben, Lektüreaufträge etc.) - argumentiert meist schlüssig und sachbezogen sowie auf sprachlich überzeugendem Niveau - präsentiert Ergebnisse durchweg angemessen - formuliert korrekte und sachbezogene Beiträge
befriedigend	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	Der Schüler / Die Schülerin: - arbeitet in der Regel im Unterricht mit - kann Verknüpfungen mit anderen Inhalten der Unterrichtsreihe herstellen - ist auf die Stunde vorbereitet (Hausaufgaben, Lektüreaufträge etc.) - argumentiert in sprachlich angemessener Form sachbezogen
ausreichend	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	Der Schüler / Die Schülerin: - arbeitet eher selten im Unterricht mit - kann Verknüpfungen mit anderen Inhalten der Unterrichtsreihe auf einfachem Niveau herstellen - ist unvollständig auf die Stunde vorbereitet - kann ansatzweise sachbezogen argumentieren
mangelhaft	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Der Schüler / Die Schülerin: - arbeitet kaum im Unterricht mit - ist schlecht auf die Stunde vorbereitet (Hausaufgaben, Lektüreaufträge etc.) - hat große Lücken im Stoff, die behoben werden können
ungenügend	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit	Der Schüler / Die Schülerin: - arbeitet nicht im Unterricht mit - ist nicht auf die Stunde vorbereitet (Hausaufgaben, Lektüreaufträge etc.) - hat gravierende Lücken im Stoff

	nicht behoben werden können.	
--	------------------------------	--

IV. Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung zu „Sonstigen Leistungen“ berücksichtigt folgende von der Fachschaft beschlossene Grundsätze:

- Die Rückmeldungen erfolgen (je nach zu beurteilendem Beitrag) mündlich oder schriftlich.
- Die Schüler und Schülerinnen erhalten regelmäßig zum Quartal oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Arbeit Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand.